

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft für das Auswahlverfahren im Studiengang „Machine Learning and Data Analytics (Master of Science)“

vom 15. Juli 2021

Aufgrund von §§ 59 Abs. 1 S. 2, 63 Abs. 2 S. 1 und 3, 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. Januar 2021, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 geändert worden ist, sowie §§ 6 Abs. 4 bis 9 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 15. September 2005 (GBl. S. 629), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2019 (GBl. S. 405) und §§ 19 ff. der Hochschulzulassungs-verordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489), hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 16. Juni 2021 folgende Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2021 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

Artikel 1

Änderungen

Geändert wird § 1 Anwendungsbereich

Abs. 1, 2 und 3 werden gestrichen.

Neu eingefügt wird:

- (1) ¹Für die allgemeinen Regelungen für das Auswahlverfahren und die Zulassung im Masterstudiengang „Machine Learning and Data Analytics (ZUL-MLD)“ gelten die Regelungen der allgemeinen Zulassungssatzung „ZUL_RAHMEN_MA“ in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) ¹Nachstehende spezielle Regelungen gelten für das Auswahlverfahren und die Zulassung im Masterstudiengang „Machine Learning and Data Analytics“ im ersten und höheren Fachsemester gem. § 6 Abs. 4 HZG sowie für das Anmeldeverfahren nach § 8 HZG.

Gestrichen wird § 2 Studienanfängerplätze

§ 2 Studienanfängerplätze wird gestrichen.

Gestrichen wird § 3 Fristen

§ 3 Fristen wird gestrichen.

Geändert wird § 4 Form des Antrags

Der bisherige § „4“ Form des Antrags wird zu § „2“ Form des Antrags.

In Abs. 1 wird Satz 1 gestrichen. Als neuer Satz 1 wird der Text :“1Die allg. Regelungen zur Form des Antrags sind in § 4 der Rahmensatzung „ZUL_RAHMEN_MA“ festgelegt.“ eingefügt.

In Absatz 2 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Nach dem Wort „Antrag“ wird der Text „für den Studiengang Machine Learning and Data Analytics“ eingefügt. Der Text „in amtlich beglaubigter Kopie“ wird gestrichen.

In Buchstabe „b.“ wird der Text „in amtl. beglaubigter Kopie“ gestrichen. Die Ziffer „8“ wird durch die Ziffer „4“ ersetzt.

In Buchstabe „c.“ wird der Text „und andere praktische Tätigkeiten“ gestrichen. Die Ziffer „8“ wird durch die Ziffer „4“ ersetzt.

In Buchstabe „d.“ wird der Text „8 Abs. 2 und § 8 Abs.3“ gestrichen.

In Abs. 3 wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt. Der Text „amtlich beglaubigte“ wird gestrichen.

In Abs. 4 wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt.

In Abs. 5 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

In Abs. 6 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

Gestrichen wird § 5 Zulassung unter Vorbehalt

§ 5 Zulassung unter Vorbehalt wird gestrichen.

Gestrichen wird § 6 Auswahlkommission

§ 6 Zuständigkeit im Auswahlverfahren wird gestrichen.

Gestrichen wird § 7 Auswahlverfahren

§ 7 Auswahlverfahren wird gestrichen.

Neu hinzugefügt wird § 3 Sprachnachweise

Als neuer § 3 wird eingefügt:

§ 3 Sprachnachweise

¹Bewerberinnen bzw. Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen bei ihrer Bewerbung einen Nachweis über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse erbringen. ²Der Nachweis für Deutsch entsprechend Level B1 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen wird erbracht durch den Test des Goethe-Instituts oder einen äquivalenten Test. ³Bei anderen vorgelegten Sprachnachweisen entscheidet die Auswahlkommission über deren Gleichwertigkeit.

Geändert wird § 8 Auswahlkriterien

Der bisherige § „8“ Auswahlkriterien wird zu § „4“ Auswahlkriterien.

In Abs. 1 wird Satz 1 durch den Text „¹Die nach Abzug der Vorabquoten (Härtefallquote und Ortsbindung) zu vergebenden Studienplätze werden nach Bildung einer Rangliste aufgrund der folgenden Auswahlkriterien vergeben.“ ersetzt.

In Abs. 1 Buchstabe a. Nr. 1 und Nr. 2 wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt.

In Buchstabe „b.“ wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ eingefügt. Das Wort „Bewerber“ wird durch den Text „Bewerberinnen / Bewerber“ ersetzt.

In Buchstabe „c.“ wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

In Buchstabe „d.“ wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

In Buchstabe „e.“ wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ eingefügt. Das Wort „Bewerber“ wird durch den Text „Bewerberinnen / Bewerber“ ersetzt. Vor die nachfolgenden Sätze werden jeweils hochgestellt numerisch fortlaufend die Ziffern 2 bis 3 eingefügt. In Satz 2 wird die Ziffer „6“ durch den Text „8 der Rahmensatzung „ZUL_RAHMEN_MA““ ersetzt.

In Buchstabe „f.“ Nr. „1.“ wird das Wort „einschlägige“ durch das Wort „fachspezifische“ ersetzt. Der Text „oder andere praktische Tätigkeit“ wird durch den Text „nach dem Bachelorabschluss“ ersetzt.

Als neuer Buchstabe „g.“ wird der Text „Ggf. Sprachnachweise entsprechend § 3 dieser Satzung.“ eingefügt.

In Abs. 2 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Das Wort „Bewerber“ wird durch den Text „Bewerberinnen / Bewerber“ ersetzt. Die nachfolgenden Sätze werden entsprechend fortlaufend hochgestellt mit der Ziffer „2“ und „3“ nummeriert. Die Ziffer „7“ wird durch die Ziffer „4“ ersetzt.

Buchstabe „b)“ wird gestrichen.

Geändert wird § 9 Erstellen einer Rangliste für die Auswahlentscheidung

§ „9“ Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung wird zu § „5“ Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung

In Abs. 1 Satz 1 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

In Abs. 1 Buchstabe „a.“ wird die Ziffer „8“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

In Abs. 1 Buchstabe „b.“ wird die Ziffer „8“ durch die Ziffer „4“ ersetzt. In Nr. „1.“ wird das Wort „Einschlägige“ durch das „Fachspezifische“ ersetzt. Der Text „oder andere praktische Tätigkeit“ wird durch den Text „nach dem Bachelorabschluss“ ersetzt.

In Abs. 2 Satz 1 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Vor Satz 2 wird hochgestellt die Ziffer „2“ eingefügt.

Geändert wird § 10 Inkrafttreten

§ „10“ Inkrafttreten wird zu § „6“ Inkrafttreten

Vor Satz 1 wird hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

Vor Satz 2 wird hochgestellt die Ziffer „2“ eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 15. Juli 2021

Gez.

Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor